

## Dem Täter auf der Spur – Sachbeweise im Gerichtsprozess, Spurensicherung und Gutachten

Zur Aufklärung von Straftaten bedienen sich die Gerichte vor allem der Zeuginnen und Zeugen, die eine Straftat erlebt bzw. beobachtet haben. Gleichrangig stehen daneben aber die Sachbeweise, die im Laufe des Ermittlungsverfahrens zu Tage gefördert werden. Genaue Dokumentation des Tatorts und seiner Spuren (Lichtbilder, Vermessungen, Skizzen etc.), Fingerabdrücke, Faserspuren, DNA-Spuren in Speichel, Hautschuppen und Blut, Handschriften und deren Vergleiche, chemische Untersuchungen der Betäubungsmittel, Waffen und deren Einordnung, bei der Tat verwendete Materialien und deren Herkunft – wie gut können wir all das untersuchen? Welcher Beweiswert kommt der Auswertung dieser Spuren zu? Wo liegen die Grenzen der Sachbeweise? Ist das alles wissenschaftlich ausreichend erforscht? Oder gibt es Zweifel an Untersuchungsmethoden, die sich dann zugunsten der vermeintlichen Täter auswirken?

Sind die Richterinnen und Richter, die Schöffinnen und Schöffen nicht den Sachverständigen „ausgeliefert“, wenn diese ihnen fachlich komplexe und diffizile Einzelheiten präsentieren? Dazu ist es – auch für Schöffinnen und Schöffen – sinnvoll, sich mit dieser Problematik mit Hilfe von Fachleuten näher zu befassen.

### Veranst.-Nr. 10-017-M

#### Vortrag und Diskussion

Bitte anmelden (begrenzte Plätze)

#### Referenten:

Lonio Kuzyk, Leiter der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle (KTU) des LKA Bremen,  
Dr. Angela Stoklosinski, Biologin, Leiterin der Forensischen DNA-Analytik der KTU des LKA Bremen,  
Helmut Kellermann, Vorsitzender Richter am Landgericht Bremen

**Mittwoch, 5. April 2017**

**19.00 – 21.00 Uhr**

VHS im Bamberger  
gebührenfrei



**Senator für Justiz und  
Verfassung der Freien  
Hansestadt Bremen**  
Richtweg 16-22  
28195 Bremen

Tel. 0421 361-13225  
Fax 0421 361-2584  
office@justiz.bremen.de  
www.justiz.bremen.de

**Straßenbahn-  
und Bushaltestellen**  
Radio Bremen/VHS 2, 3, 25  
Am Brill 1, 26, 27  
Doventor 10

**Bremer  
Volkshochschule**  
Faulenstr. 69  
28195 Bremen

**Anmeldung**  
Tel. 0421 361-12345  
Fax 0421 361-3216  
info@vhs-bremen.de  
www.vhs-bremen.de

**Parkhäuser**  
Am Brill  
Neuenstraße



Titelfoto: © Tim Reckmann, pixelio

## Informationsveranstaltungen für Schöffinnen und Schöffen in der Justiz



Der Senator für Justiz und Verfassung in Bremen bietet in Kooperation mit der Bremer Volkshochschule erneut eine Veranstaltungsreihe für Schöffinnen und Schöffen an.

Das kostenfreie Informationsangebot soll die gewählten Schöffinnen und Schöffen bei der Ausübung dieses wichtigen und vielschichtigen Ehrenamtes unterstützen.

In den geplanten Veranstaltungen zu verschiedenen Themen geben Praktiker aus den Bereichen Justiz und Polizei Einblicke in ihre Arbeit.

### **Straffällige Heranwachsende – Anwendung Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht?**

Für Entscheidungen in Jugendstrafsachen, also gegen Jugendliche (14 – 17 Jährige) und Heranwachsende (18 – 20 Jährige) sind die Jugendgerichte zuständig. Für deren Entscheidungen ist das Jugendgerichtsgesetz (JGG) und daneben u.a. das Strafgesetzbuch, sowie für den Verlauf des Verfahrens darüber hinaus die Strafprozessordnung maßgebend. Die Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes orientieren sich vorrangig am Erziehungsgedanken. Jede Entscheidung, vor allem auch die Verurteilung zu einer freiheitsentziehenden Rechtsfolge, muss sich an diesem grundlegenden Prinzip messen lassen. Bei Entscheidungen gegen zur Tatzeit Heranwachsende muss dieser gesetzgeberischen Vorgabe besondere Aufmerksamkeit gelten; es geht kurz gesagt darum, den persönlichen Reifegrad eines Täters zu bestimmen. Auch vor dem Hintergrund immerwährender rechtspolitischer Auseinandersetzungen zu diesem Thema keine leicht zu bewältigende Herausforderung. Die Veranstaltung soll dafür Orientierungshilfe geben.

**Veranst.-Nr. 10-013-M**  
**Vortrag und Diskussion**  
Bitte anmelden (begrenzte Plätze)

Referent: Karl-Heinz Rogoll,  
Richter am Amtsgericht Bremen

**Donnerstag, 13. Oktober 2016**  
**19.00 – 21.00 Uhr**  
VHS im Bamberger  
gebührenfrei

### **Bewertung des Zeugen im Gerichtsprozess – Aussagepsychologie**

Der Zeugenbeweis ist die wichtigste Beweisform im Strafprozess. Wissenschaftliche Studien belegen allerdings, dass die Erinnerungen von Zeugen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Das wird besonders dann problematisch, wenn in sog. „Aussage-gegen-Aussage“-Konstellationen lediglich ein einziger Belastungszeuge zur Verfügung steht. Das ist z. B. häufig bei Sexualstraftaten der Fall. In solchen Verfahren beauftragt die Justiz vorwiegend bei kindlichen und jugendlichen Zeugen Aussagepsychologen, um sich zur Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Angaben sachverständig beraten zu lassen.

Die Veranstaltung soll in erster Linie die Grundzüge der aussagepsychologischen Begutachtung und deren Bedeutung im Strafprozess beleuchten.

**Veranst.-Nr. 10-015-M**  
**Vortrag und Diskussion**  
Bitte anmelden (begrenzte Plätze)

Referenten:  
Prof. Dr. Luise Greuel,  
Hochschule für Öffentliche Verwaltung,  
Manfred Kelle,  
Vorsitzender Richter am Landgericht Bremen

**Mittwoch, 30. November 2016**  
**19.00 – 21.00 Uhr**  
VHS im Bamberger  
gebührenfrei

### **„Wie komme ich zu einer schuldangemessenen Strafe?“ – Überblick zu den Strafarten, Strafzumessung, Maßregeln einschl. Sicherungsverwahrung**

„Die Strafe war viel zu hart!“ (bzw. „zu milde!“). Wer hat das nicht schon gehört, ja selbst gedacht, wenn er/sie über Urteile in den Medien liest. Was aber ist eine gerechte, also schuldangemessene Strafe? Damit Schöffinnen und Schöffen keine stummen Beisitzer auf der Richterbank bleiben, sondern ihre Aufgabe in der Rechtsprechung auch im Rahmen der Urteilsberatung aktiv wahrnehmen können, soll diese Veranstaltung die Strafarten und die Strafzumessung transparent machen und den Blick für typische Strafzumessungsgesichtspunkte schulen. Bevor Schöffinnen und Schöffen über die Schuldangemessenheit einer Strafe entscheiden können, müssen sie wissen, was für Strafmöglichkeiten es eigentlich gibt und was sie bei der Strafzumessung berücksichtigen müssen. Und wann kommt jemand in die Psychiatrie statt in das Gefängnis? Was sind eigentlich Maßregeln?

**Veranst.-Nr. 10-016-M**  
**Vortrag und Diskussion**  
Bitte anmelden (begrenzte Plätze)

Referentin: Dr. Jana Rohloff-Brockmann,  
Richterin am Landgericht Bremen

**Mittwoch, 22. Februar 2017**  
**19.00 – 21.00 Uhr**  
VHS im Bamberger  
gebührenfrei

